

geliefert täglich früh 7 Uhr in der Hauptstadt...

Dresdner Nachrichten
Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Verkaufswert des Blattes...

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Klesch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Julius Reichardt.
Nr. 152. Vierzehnter Jahrgang.
Mittredacteur: Dr. Emil Hieroy.
Für das Recliketon: Ludwig Hartmann.
Dresden, Sonntag, 1. Juni 1873.

Politisches.

Raum, daß der König von Preußen seine Unterschrift unter die kirchlichen Gesetze gegeben, richteten die preussischen Bischöfe an die Regierung eine Eingabe, in der sie erklären, daß sie ihre Mitwirkung zur Ausführung dieser Gesetze versagen.

Die Aussicht, daß der Bundesrath ein Preßgesetz noch in dieser Reichstagsession vorlegen wird, hat auf einen Theil der Presse und der Abgeordneten fast erschreckend gewirkt.

Ein anderer vorläufiger Abg. aber, Dr. Volk aus Bayern, beantragte dem Reichskanzler Fürsten Bismarck gegenüber auszusprechen, daß eine deutsche Strafprozeßordnung, in welcher die Schwurgerichte durch Schöffengerichte ersetzt werden sollten, in seiner Weise den von einem solchen Gesetze gehegten Erwartungen und den Bedürfnissen der Strafrechtspflege entspricht.

Reichskanzleramtpräsident Dr. Delbrück hat im Reichstoge erklärt, daß alle Zeitungsnachrichten über das Nichtzustandekommen des Mängelgesetzes in dieser Session irrig seien.

Wenn wir noch mitgetheilt haben, daß die Budgetkommission des Reichstags mit 15 gegen 5 Stimmen beschloffen hat, die Bewilligung der Millionen für das großartige Cadettenloshaus in Lichterfelde bei Berlin und der Summen für die so notwendige Aufbesserung der Stellung der Unteroffiziere zu empfehlen, so ist damit der Saß von Neugierden aus Berlin rein ausgeschüttet.

Die Nachrichten von Paris lassen es erkennen, daß die Vermuthung, als sei die Präsidentschaft Mac Mahons eine vorübergehende Erscheinung, irrig ist. Die neue Regierung begründet sich vielmehr in immer breiterer Weise. Die Erfolgslustbeterei ist keine bloß deutsche Volkseigenenschaft; es liegt in der menschlichen Natur, daß man sich lieber der siegreichen Sache als der unterlegenen anschließt.

gen, die Legitimisten und Ordonnisten mit einander in Streit bringen, und wird dann schließlich den entscheidenden Stich waggen. Aber man wird damit warten, so lange als möglich, damit der junge Prinz Napoleon erwache und fähig werde, dem Thron vorzuzutreten.

Vocales und Sächsisches.

— H. R. H. der Graf und die Gräfin von Plauen sind Freitag Nachmittag nach Brüssel abgereist.

— Der Gerichtsrathe Käse in Plauen und Siegel in Chemnitz ist die nachgesuchte Verweisung in Ruhestand mit der gesetzlichen Pension unter Befahrung von Rang und Titel bewilligt worden.

— Se. K. M. der Kronprinz hat in Vertretung Sr. Maj. des Königs eine größere Anzahl Beförderungen und Verzierungen in der sächsischen Armee vorgenommen. Darunter befindet sich die Ernennung des Oberstleutnants und Militärbevollmächtigten beim Bundesrathe in Berlin von Holleben, genannt von Normann, zum Oberst des Generalstabes des 12. Armeecorps.

— Der frühere Gerichtsamtmann Bernhardt in Schönfeld ist in gleicher Eigenschaft an das Gerichtsamt Wittenfels versetzt, der Amtmann Bauer in Altenberg und der Assessor Jentsch in Grimma sind als Gerichtsrathe an die Bezirksgereichte in Freiberg resp. Plauen versetzt, der Gerichtsamtmann Kunz in Reichenbach und der Bezirksgerichtsrath Dr. Noack sind zu Appellationsrathen an die Appellationsgerichte zu Jowitzau und Saugen befördert, die Gerichtsamtleute Kade in Dornviefenthal, Stof in Wittenfels und Jorkel in Lengsfeld in gleicher Eigenschaft an die Gerichtsämter Hainichen resp. Schwarzenberg und Reichenbach versetzt worden.

— Der Amtsantritt des neuen Stadtraths Kunze erfolgt, wie wir hören, bestimmt in den ersten Tagen des Monats Juni.

— Die zur Erinnerung an das goldene Jubiläum des Königsgepaars ausgeprägten Doppelhaler hatten so viel Anklang gefunden, daß die zuerst geprägten 25000 Stück binnen wenigen Tagen vergriffen waren. Es wurden abermals 25000 Stück geprägt, die, wie wir hören, vor Kurzem von der königl. Münze an das Finanzministerium abgeliefert worden sind.

— Nach dem „W. Wochenbl.“ sind für die Prämierung von Kriegstrophäen aus dem letzten Feldzuge durch alle sächsische Cabinetsordres vom 22. Juni 1871 und vom 11. April 1872 die folgenden Urtheile aufgestellt worden: 1. Für jedes feindliche Geschütz, welches in offener Feldschlacht oder im offenen Gefecht während seines Gebrauchs bei feindlicher Gegenwart mit kühnender Hand genommen worden ist, erhält das Regiment, welchem die Eroberer der Trophäen angehört haben, 60 Ducaten. 2. Für jedes feindliche Geschütz, sei es eine Fahne, eine Standarte oder ein Adler, welches in offener Feldschlacht oder im offenen Gefecht im Kampfe genommen worden ist, erhält das Regiment, welchem die Eroberer angehört haben, 40 Ducaten. 3. Alle im letzten Feldzuge von Feinde als Geschütze behandelten Fahnen sind im Falle der Eroberung im Kampfe in offener Feldschlacht oder im offenen Gefecht als Trophäen anzusehen. Es geht hieraus zunächst hervor, daß alle diejenigen Geschütze und Fahnen von vornherein von der Prämierung ausgeschlossen bleiben, welche durch Capitulation in unsere Hände gefallen oder auf dem Schlachtfelde verfallen gefunden worden sind. — Dem XII. (königl. sächs.) Armeecorps sind nun nach Prüfung der zu diesem Zweck erforderlichen Specialberichte, namentlich auch nach der dadurch möglich gewordenen Entscheidung bei gemeinschaftlicher Mitwirkung verschiedener Truppenteile nachfolgende Prämien zuerkannt worden: 1. (Reib-) Grenadier-Regim. Nr. 100 für 2 Geschütze (Wittralken) 120 Duc.; 5 Infant.-Regim. „Prinz Friedrich August“ Nr. 104 1 Geschütz (desgl.) und 1 Fahne 100 Duc.; 8 Inf.-Reg. „Prinz Johann Georg“ Nr. 107 1 Geschütz 1 Geschütz gemeinschaftlich mit dem 10. bayerischen Inf.-Reg. 80 Duc.; Schützen-Füsilier-Reg. „Prinz Georg“ Nr. 108 2 Geschütze 120 Duc.; 2 Jäger-Bataillon Nr. 13 4 Geschütze (davon 2 Wittralken) 240 Duc.; 1 Reiter-Reg. „Kronprinz“, Feld-Artill.-Reg. Nr. 12 für 1 Geschütz gemeinschaftlich je 30 Duc.

— Die unter dem Präsidium des Generalintendanten von Hülsen aus Berlin im Zwingerpavillon am 29. Mai abgehaltene zweite Sitzung des deutschen Bühnenvereins dauerte von Vormittags 1/11 Uhr bis Nachmittags 3/3 Uhr. In der Fortsetzung der Debatte einigte man sich über einige Punkte der Contactungsordnung und besprach die zwischen der Vereinscommission und dem Vorstande der Autorengeoffenschaft vereinbarte Vorlage. Es wußte jedoch diese (die Regelung der Tanti menfrage in sich schließende) Vorlage vorläufig abgelehnt werden, da ein großer Theil der deutschen Autoren sich zurückhaltend und indifferent gezeigt hat und auch die Componisten sich im Ganzen ablehnend verhalten. Als Vertreter der Schauspielergesellschaft war nur Herr Barnay erschienen, wochingende die Herren Fockart und Hugo Müller ausgeblieben waren. — Nach Schluß der Versammlung folgten sämmtliche anwesende Vertreter des deutschen Bühnenvereins, des kaiserlich-deut-

lichen Theaters in St. Petersburg einbezogen, der gastlichen Einladung des Herrn Grafen v. Platen zu einem ebenso splendiden, wie gemüthlich-heiteren Diner im Saale des „Hotel zur Stadt Berlin“.

— Meteorologische Notizen und Andeutungen des Witterungsganges. Im Monat Juni bemerken zwar auf der nördlichen Erdhälfte die Sonnenstrahlen größere Erwärmung als in jedem andern Monat, aber die Rückstrahlung der Wärme aus der Erdoberfläche ist im Juli und August größer, daher ist auch die mittlere Temperatur der in der Nähe der Erdoberfläche befindlichen Luftschichten in diesen beiden Monaten höher als im Juni. Die directen Sonnenstrahlen erwärmen die oberste Erdschicht bis gegen 45 Grad. Diese Erwärmung geschieht sehr umfangreich in den von Deutschland südöstlich gelegenen Landstrichen und der dadurch hier in großem Umfange entstehende Aufsteigende Luftstrom erzeugt dabeist Luftverdünnung, so daß die Luft von den nordwestlichen, weniger erwärmten Meeresgebenden nach Südosten über Deutschland strömt, und durch das Einströmen dieses Stromes Nordwestwind in Deutschland entsteht. Es ist daher in Deutschland die Hauptströmung des Windes im Juni Nordwestwind, und Abweichungen davon entstehen durch lokale Ursachen, unter welchen die atmosphärischen electrischen Vorgänge vornehmlich oft plötzliche Veränderungen der Windrichtungen bewirken. — In dieser Woche werden zunächst wiederholt Gewitterwolken entstehen und veränderliches Wetter verursachen, dann wird nach stärkerem Winde der Himmel sich mehr klären.

— Wir erhalten folgende Zuschrift: „In Ihrer vorerzählten Nummer befindet sich ein Artikel, welcher den Brief eines Gutsbesizers wiedergibt und mit „Der jetzige Börsenrummel in Wien“ beginnt, fälschlich und Nichtiges in einer Weise vermag, welche entschieden einer Aufklärung und Berichtigung bedarf. Die Hamburger oder Bremer sogenannten Bankhäuser offeriren keine Katenbriefe, von welchen in den Wiener Berichten jetzt mehrfach die Rede gewesen ist, sondern Loose zu in Hamburg, Bremen oder Braunschweig concessionsrechtlicher Lotterien, in welchen zu spielen außerhalb der genannten Territorien, also auch in Sachsen, gesetzlich längst streng untersagt ist, und bei denen man ebensovienig jemals sein Geld zurückhält, außer im Gewinnfalle, wie in der sächsischen Staatslotterie. Kann also hier von einem 40—50jährigen Warten auf sein Geld keine Rede sein, so sieht der Herr Gutsbesizer andererseits seinen Wunsch, daß diesem Schwindel im Gelegetenbwege vorgebaut werden möge“, bereits thatsächlich erfüllt. — Die Katenbriefe dagegen, mit denen in Wien ein solcher schwindelhafter Mißbrauch getrieben ist, haben den Zweck, durch allmähliche, monatlich gleiche Zahlungen, deren Höhe und Zahl sich nach dem jeweiligen Coursverthe der betr. Papiere, nämlich Zinsfuß und Verwaltungskosten, richtet, dem Käufer die Erwerbung eines meist einträglichen (in Deutschland durch Abstempelung als gesetzlich-unzulässig bezeichneten) Staats-, Communal- oder Eisenbahn-Prämien-Papiers zu erlangen, den Käufern solcher Papiere also die Anschaffung zu erleichtern, unbeschadet der Ansprüche der Käufer auf sofortigen allen Gewinn, falls das betr. Prämien-Papier während der monatlichen Zahlungen gezogen wird. Da, wie meistens in Deutschland, nur gesetzlich als zulässig bezeichnete befristete Papiere verkauft werden dürfen, so kann solange von irgend einem Schwindel dabei keine Rede sein, als die Verkäufer einer Not noverre eine genügende Garantie dafür bieten, daß die betr. Papiere nach Serien und Nummern auch wirklich vorhanden sind, nicht öfter als einmal veräußert werden und, falls man nicht mehr fortzahlen will, der Werth der bereits geleisteten Einzahlungen im Verhältniß zum Coursverthe des Papiers selbst, zurückgezahlt wird. Ist dieser Sicherheit vorhanden, dann ist die allmähliche Erwerbung solcher Prämien-Papiere eine sichere Sparkasse, da dieselben jährlich feste Zinsen bringen, mit der Zeit naturgemäß im Werthe heben und jederzeit veräußert sind, ganz abgesehen von dem Gewinn-Chancen, da diese allerdings sehr problematischer Natur sind, und hier der Herr Gutsbesizer allerdings 40—50 Jahre warten könnte, ehe er sein Geld wiederbekäme! Daß man aber eben kein Geld unbedenklich zurückbekommt, wenn auch erst nach so und soviel Jahren, will man das Papier liegen lassen, empfiehlt sich diese Sparanlage in möglichen Grenzen besonders für Kinder, denen man dadurch ohne große eigene Opfer ein Kapital für die Zukunft sichern kann, ohne sich im äussersten Nothfalle selbst die Benutzung desselben unmöglich zu machen. Bei Auswahl der Papiere und besonders der Verkäufer von Katenbriefen ist aber, wie die Vorgänge in Wien zeigen, große Vorsicht am Platze, und dürfte es namentlich zu empfehlen sein, sich an ein solches deutsches Haus oder Bank-Institut wie z. B. die Deutsche Creditbank in Frankfurt a. M., hier durch Herrn Paul Rieding vertreten zu wenden, um, aller Voraussicht nach, vollständig sicher zu gehen.

— Mit innigem Verdrusse hatte in einem Ministerium berjenige junge Rath, dem die Leitung der Causale oblag, bemerkt, daß während der Bureaustunden mindestens einmal ein Beamter sich zum Frühstück ein Glas Bier holen ließ. Obwohl hierdurch die Bureauarbeiten in keiner Weise gestört wurden, erlich er doch im Amtseifer ein Circular an das gesammte Bureaupersonal, worin er in scharfen Worten das Unpassende des Biertrinkens in den Bureaustunden tadelte und, wenn wider Erwarten seiner Anweisung, sich des Genusses von Bier und anderen Spirituosen zu enthalten, nicht nachgelassen würde, weitere Schritte in Aussicht gestellt wurden. Das Circular wanderte nun zunächst an die Veteranen unter den Beamten, damit sie durch ihre Unterdrift bezeugen sollten, daß sie sich die Weisung ihres Chefs eingepreßt hätten. Diese Staatsdiener jedoch, die auf viele, in Staatsdienste ehrenvoll zurückgelegte Dienstjahre zurückblicken können, fühlten ihrer Ehre etwas zu nahe getreten, wenn sie sich zum Empfangniß eines Schreibens bekannten, daß sie